

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 2 | ALNO AG

**pino Küchen GmbH/Vollmachtserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weiter Informationen zum vorläufigen Insolvenzverfahren der ALNO AG zukommen lassen.

**Tochtergesellschaft stellt Insolvenzantrag**

Am 21. Juli 2017 hat die Tochtergesellschaft pino Küchen GmbH ebenfalls einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Dem Antrag wurde am 24. Juli 2017 stattgegeben. Zum vorläufigen Sachwalter wurde analog zur Muttergesellschaft ALNO AG Herr Prof. Dr. Martin Hörmann aus der Kanzlei ANCHOR Rechtsanwälte bestellt. Laut Unternehmensangaben war dieser Schritt notwendig geworden, da die Verhandlungen mit den Gläubigern der pino Küchen GmbH, unter anderem einer Liechtensteiner Gesellschaft, zu keiner Einigung geführt haben.

Aus Sicht der SdK ist die Insolvenz der pino Küchen GmbH als eine eher negative Entwicklung zu deuten, da hiermit auch die unserer Kenntnis nach profitabelste Marke der ALNO-Gruppe mit in den „Insolvenzstrudel“ gezogen wird und dies auch aus operativer Sicht negative Auswirkungen auf die pino Küchen GmbH haben dürfte. Die Hintergründe für den Insolvenzantrag sind für uns aktuell nicht vollständig nachvollziehbar. Wir gehen jedoch davon aus, dass diese mit der Bewertung des Ranges von Forderungen des ehemaligen Großaktionärs und Lieferanten von ALNO, der Whirlpool-Gruppe, zu tun haben dürfte.

**Vollmachtserteilung zur Interessenbündelung**

Um in naher Zukunft die Interessen der Anleihehaber gegenüber der Eigenverwaltung, anderen Gläubigern, dem Sachwalter und dem Insolvenzgericht möglichst einflussreich vertreten zu können, rufen wir alle Betroffenen dazu auf, der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. durch eine Vertretungsvollmacht im Insolvenzverfahren den Rücken zu stärken. Je mehr betroffene Anleihehaber die SdK bzw. unseren Rechtsanwalt Herrn Markus Kienle mit der Vertretung ihrer Rechte auf den kommenden Gläubigerversammlungen mandatieren, desto größer ist der Einfluss der Anleihehaber auf den Verlauf des Insolvenzverfahrens. Daher bitten wir Sie, uns die unter [www.sdk.org/alno](http://www.sdk.org/alno) in der Box „Weitere Unterlagen“ zum Download zur Verfügung gestellte Vollmacht für Herrn Rechtsanwalt Kienle, Mitglied des Vorstands der SdK, ausgefüllt und unterschrieben bis 4. August 2017 an nachfolgende Adresse zukommen zu lassen:

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
Stichwort: ALNO AG  
Hackenstr. 7b  
80331 München

Die Vollmacht kann Ihrerseits jederzeit widerrufen werden. Für die Vertretung auf den Gläubigerversammlungen entstehen Ihnen keine Kosten.

Sofern Sie hierzu Rückfragen haben sollten, stehen wir Ihnen gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) zur Verfügung.

München, den 26. Juli 2017  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen und eine Aktie der ALNO AG!*